Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (61)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 3. JUNI 2024 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Stephan Fey
Florian Gsell
Dirk Külzer
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt:
Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Heinz Lieg
Manfred Scheuerl

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Vitalitäts-Check Gemeinde Hergatz hier: Präsentation durch das Amt für ländliche Entwicklung
3.	Ganztagsbetreuung Grundschule Wohmbrechts hier: Festlegung der Betreuungsquote ab dem Schuljahr 2026/2027
4.	Geschwindigkeitsreduzierung Maria-Thann hier: Tempo 30 Zone Maria-Thann
5.	Bauanträge
5.1	Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren 7/2024 hier: Umbau, Sanierung und Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses, Mauthausstr. 2
5.2	Antrag auf Baugenehmigung 8/2024 hier: Neubau eines Energiehauses zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 1/2, Aufbau PV-Anlage
5.3	Antrag auf Baugenehmigung 9/2024 hier: Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons
6.	Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 09.10.2023, 04.12.2023, 05.02.2024 und 08.04.2024 gefassten Beschlüsse
7.	Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 61. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Gemeinderäte Lieg und Scheuerl sowie Gemeinderätin Paintner und Gemeinderätin Kirchmann sind entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen/Bürger, Frau Geiger vom Amt für Ländliche Entwicklung sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 60 vom 06.05.2024 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 60 vom 06.05.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Vitalitäts-Check Gemeinde Hergatz **AZ:** 6141
hier: Präsentation durch das Amt für ländliche Entwicklung

Das Thema Vitalitäts-Check steht seit längerer Zeit auf der Agenda des Gemeinderates. Was es bei dem Vitalitäts-Check auf sich hat und wie die Erstellung dessen aussieht, wirkt bisher sehr abstrakt. Zur Klärung von Fragen und Vorstellung einer Präsentation, wie ein Vitalitäts-Check für die Gemeinde Hergatz durchgeführt werden kann, ist Frau Huber vom Amt für Ländliche Entwicklung eingeladen. Stellvertretend für Frau Huber ist Frau Geiger in der Sitzung anwesend.

Frau Geiger macht deutlich, dass die Ortsentwicklung „Innen statt außen“ zentrales Thema bei der Analyse sei. In ihrem Vortrag zu einem möglichen Vitalitäts-Check dreht es sich primär um Leerstände von Gebäuden, deren Nachnutzung oder die Lückenschließung im Innenbereich mit Unterstützung durch ein Planungsbüro. Die Fachberater stellen umfangreiches Kartenmaterial zur Verfügung zur Veranschaulichung von Potentialen und Defiziten. Neben Gebäuden und Grundstücken könne auch die Bevölkerungsentwicklung betrachtet und eine Flächenmanagementdatenbank aufgebaut werden. Das könne der Gemeinde als Nachweis dienen, wenn die Ausweisung neuer Bauflächen im Rand- oder Außenbereich notwendig sein sollte. Auch die Themen Versorgung und Erreichbarkeit, bürgerliches Engagement, Wirtschaft und Arbeitsmarkt spielen hier mit rein. Die Kosten liegen je nach Umfang zwischen 30.000 und 80.000 Euro. Die Förderung liege bei rd. 51%. Sie verweist auf einen Leitfaden zum Vitalitäts-Check im Internet. Die Module seinen auch in geringerem Umfang individuell anpassbar.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende hält den Vitalitäts-Check für einen enormen Aufwand. Auch wenn die Hauptarbeit von einem Planungsbüro erledigt werde, müsse die Verwaltung zuarbeiten. Auch Gemeinderat Roth sieht die Gefahr, dies personell und auch zeitlich nicht leisten zu können.

Gemeinderat Pfeiffer kritisiert, dass sich der Vitalitäts-Check zu sehr auf die Nutzung von Flächen beschränke. Er hält andere Punkte für wichtiger, wie z.B. die örtliche/ärztliche Versorgung und den Freizeitwert.

Gemeinderat Fey interessiert, wie die Befragungen ablaufen sollen, gerade bei Verkauf von Häusern. Und wie bekommen wir einen Arzt in den Ort und/oder verbessern den ÖPNV? Diese Fragen könne ein Vitalitäts-Check nicht beantworten, so Frau Geiger.

Gemeinderat Müller verweist darauf, dass der Vitalitäts-Check als Datenbankanwendung im Internet kostenlos heruntergeladen und genutzt werden könne. Die Gemeinde könne also die Daten selber erfassen. Er fragt nach dem Mehrwert, wenn ein Planungsbüro beauftragt werde. Frau Geiger verweist auf die Dienstleistung mit fachlichem Blick von außen.

Auf Frage von Gemeinderat Woll nach der Dauer einer solchen Analyse, teilt Frau Geiger mit, dass nach einem Jahr ein Ergebnis vorliegen werde.
Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass eine Entscheidung, ob die Gemeinde einen Vitalitäts-Check in Auftrag gebe, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen getroffen werde.

TOP 3

Ganztagsbetreuung Grundschule Wohmbrechts **AZ:** 2110.16
hier: Festlegung der Betreuungsquote ab dem Schuljahr 2026/2027

Die Vorbereitungen für die Etablierung der Ganztagsbetreuung haben einen neuen Meilenstein erreicht. Gemeinsam mit dem Jugendamt haben die Gemeinden mit ihren jeweiligen Grundschulen an der Bedarfsermittlung für die zukünftige Ganztagsbetreuung gearbeitet. Als Ergebnis der Bedarfsermittlung muss eine Betreuungsquote festgelegt werden. Diese ist Grundlage für die staatlichen Förderungen.

Zur Ermittlung des Bedarfs in den Grundschule Wohmbrechts haben das Jugendamt, die Schulleitung der Grundschule Wohmbrechts sowie die Gemeindeverwaltung Daten gesammelt, ausgewertet und eine zukünftige Betreuungsquote ermittelt.

Dabei wurde das Schuljahr 2027/2028 als Referenzjahr herangezogen, da in diesem Jahr, nach aktueller Prognose, der Höchstwert an Schüler erreicht wird (123 Schüler). Die Betreuungsquote in der Mittagsbetreuung schwankt je nach Klasse derzeit zwischen 30 % und 100 %. Dabei nimmt der Betreuungsbedarf ab, je älter die Kinder sind. In diesen Zahlen sind alle Kinder erfasst, die zu irgendeinem Zeitpunkt die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, also unabhängig von der Buchungszeit und der Anzahl an Buchungstagen. Danach kommt die Grundschule Wohmbrechts derzeit auf eine Betreuungsquote von ca. 70 % (Nochmals: hier sind Schüler erfasst, die in der verkürzten Mittagsbetreuung sowie in der verlängerten Mittagsbetreuung betreut werden, an einem Tag oder an bis zu fünf Tagen).

Das Jugendamt empfiehlt, im Hinblick auf einen zukünftige Mehrbedarf an Betreuung mit Einführung des Rechtsanspruchs, die Quote mit einem Puffer zu versehen und eine Quote von 80 % festzulegen.

Konkret bedeutet das in Zahlen:

Aktuell besteht an der Grundschule Wohmbrechts eine Betreuungskapazität von 20 Betreuungsplätzen bis 16 Uhr an 5 Tagen die Woche. Auf die Schülerzahlen im Schuljahr 2027/2028 bezogen und unter zu Grunde legen einer Betreuungsquote von 80 % bedeutet das eine Soll-Kapazität von 99 Betreuungsplätzen an 5 Tagen bis 16 Uhr (rechtsanspruchserfüllend wäre auch nur bis 15:30 Uhr, da unsere Schule um 7:30 Uhr startet).

II. Bedarfsprognose				
Klasse	Betreuungsquote in % (bis 14:00 Uhr - nicht rechtsanspruchserfüllend ab 01.08.2026)	Betreuungsquote in % (bis 15:30 Uhr – da Schulbeginn ab 07.30 Uhr)	Zahlenmäßiger Bedarf (bis 14:00 Uhr - nicht rechtsanspruchserfüllend ab 01.08.2026)	Zahlenmäßiger Bedarf (Schuljahr 2027/2028) (bis 16:00 Uhr)
1		80%		29
2		80%		24
3		80%		19
4		80%		27
		Gesamt		99

Im Beisein des Jugendamtes und der Schulleitung wurde besprochen, dass diese Quote sehr großzügig berechnet ist und an der Grundschule Wohmbrechts längerfristig eine ausreichende Betreuungskapazität ermöglicht.

Hinweis: die Festlegung der Quote bedeutet nicht, dass die Gemeinde ab dem Schuljahr 2026/2027 (Geltung Rechtsanspruch) so viel Personal aufbauen muss, um 99 Kindern eine Betreuung anbieten zu können. Es bedeutet, dass wir langfristig mit diesem Bedarf planen und unsere Förderung entsprechend angepasst und beantragt werden kann. In der Praxis wird das bisherige Verfahren zur Ermittlung des konkreten Betreuungsbedarfs für das jeweilige Schuljahr weitergeführt. Dabei werden im Rahmen einer Umfrage die Eltern aufgefordert, ihren Bereuungsbedarf bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Sollte der Betreuungsbedarf steigen wird das Personal entsprechend des Bedarfs nachgezogen. Es wird nicht erwartet, dass der Betreuungsbedarf im Schuljahr 2026/2027 sprunghaft ansteigt, sondern moderat anwachsen wird, gemäß der bisherigen Erfahrung.

Entwicklung der Betreuungszahlen in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Wohmbrechts, unabhängig von der Buchungszeit.

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
20	22	32	39	38	33	38	34	41	41

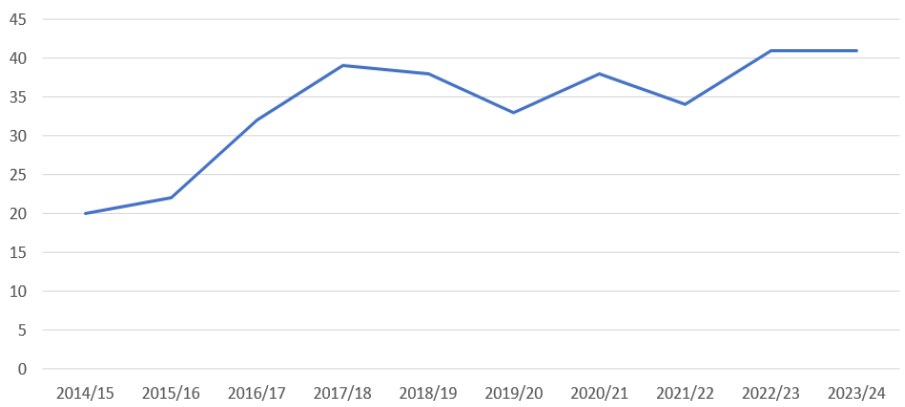

Diese Betreuungsquote entspricht der durch das Staatsministerium geschätzten, durchschnittlichen, längerfristigen Betreuungsquote. Die Gemeinde Opfenbach hat ebenfalls eine Betreuungsquote von 80 % beschlossen.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderat Müller interessiert, warum nicht eine 100% - Quote festgelegt werde, wenn sich diese nicht auf den Personalbedarf auswirke. Dann könne man eine 100% - Förderung beantragen. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies keine realistische Größe sei, die vertreten oder begründet werden könne.

Gemeinderat Wiggenhauser möchte wissen, ob der Rechtsanspruch auch in den Ferien gilt. Der Vorsitzende bejaht dies. Das Gesetz sehe jedoch vor, dass es im Jahr während der Ferien bis zu 4 Wochen kein Angebot geben könne.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass bis Ende September 2024 der Förderantrag gestellt werden müsse. Dies sei sehr knapp, da bis dahin auch die Grundrisse für den Umbau des alten Feuerwehrhauses in Wohmbrechts zu einer Mensa sowie die ersten drei Leistungsphasen mit Kostenberechnung vorliegen müssen. Diese Unterlagen müssen bei der Regierung von Schwaben zusammen mit der Quote eingereicht werden, damit eine schulaufsichtliche Genehmigung erteilt werden könne.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hergatz beschließt in Bezug auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Betreuungsquote von 80 %.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

Geschwindigkeitsreduzierung Maria-Thann **AZ:** 140
hier: Tempo 30 Zone Maria-Thann

In Maria-Thann gilt für weite Straßenabschnitte Tempo Zone 30 oder Verkehrsberuhigter Bereich (siehe rot und blau markierte Bereiche **Karte 1**).

Für die „Ortsdurchfahrt“ gilt derzeit Tempo 50. In diesem Geschwindigkeitsbereich liegt unter anderem die Kita St. Gallus, der Dorfplatz sowie die Turn- und Festhalle mit Bikepark. Im Rahmen der Einführung des Waldkindergartens wurde der Parkplatz der Turn- und Festhalle als Bring- und Abholplatz definiert. Die Kinder laufen in Begleitung in Richtung Hochgratstraße. Das Jugendamt hat dem zugestimmt, mit dem Hinweis, dass die Gemeinde eine Temporeduzierung im Bereich der Turn- und Festhalle anordnet.

Mit der Polizeiinspektion Lindenberg wurde eine Verkehrsschau durchgeführt. Aus ihrer Sicht ist eine Tempo 30 Zone für die noch nicht reduzierten Straßenabschnitte rechtlich möglich.

Für die Zeit des Bezirksmusikfestes ist auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und des dadurch erhöhten Risikos eines Verkehrsunfalls eine Temporegulierung auf 30 km/h in ganz Maria-Thann erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung regt auf Grund der sich in den letzten Jahren entwickelten schützenswerten Infrastruktur (Kindergarten, Kinderkrippe, Waldkindergarten, Bikepark, Dorfplatz, Kulturbetrieb Turn- und Festhalle) an, dauerhaft auch für die restlichen Straßenabschnitte innerhalb des Ortes eine Tempo 30 Zone einzurichten (siehe rot markierte Bereiche **Karte 2**).

Karte1

Karte 2

<u>Diskussionsverlauf:</u>

Der Gemeinderat signalisiert Zustimmung. Gemeinderat Pfeiffer spricht von einem sehr guten Ansatz. Gemeinderat Roth betont, ihm sei wichtig, dass für Landwirte und Schulbusse dasselbe gelte. Gemeinderat Woll verweist auf die Verkehrssicherheit. Es sei teilweise selbst für Erwachsene schwierig, die Straße gefahrlos zu überqueren. Gemeinderat Fey spricht sich ebenfalls für die Ausweitung der Tempo-30-Zone aus. Er hinterfragt die Umsetzung. Wer kontrolliert die Einhaltung von Tempo 30.

Der Vorsitzende regt an, einen neuen Messpunkt in Maria-Thann einzurichten. So könne die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft die Geschwindigkeit überwachen. Gemeinderat Külzer verweist noch auf die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Anordnung einer Tempo 30 Zone in Maria-Thann für die in Karte 2 markierten Bereiche.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge **AZ:** 6024

TOP 5.1

Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren 7/2024 **AZ:** 6024.02
hier: Umbau, Sanierung und Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses, Mauthausstr. 2

Bauort:	Mauthausstraße 2, 88145 Hergatz Flst. Nrn. 590/2, 591/22, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Umbau, Sanierung und Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schwarzenberg – Mauthaus, 1. Änderung, und entspricht den Festsetzungen. Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann eingeleitet werden. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 8/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Neubau eines Energiehauses zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 1/2, Aufbau PV-Anlage

Bauort:	Adelgunz 3, 88145 Hergatz, Flst. Nr. 354 Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Neubau eines Energiehauses zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 ½, Aufbau einer PV-Anlage

Dem Antrag auf Vorbescheid vom 28.12.2023 wurde entsprochen (LRA Lindau 18.03.2024, AZ: 31-6024-00101/24). Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig. Falls für das Vorhaben Gehölze entfernt werden müssen, ist deren Ersatz im Zuge des Baugenehmigungsantrags darzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Energiehauses zur Wärmeversorgung der Gebäude Adelgunz 3 und Adelgunz 3 ½ und zum Aufbau einer PV-Anlage auf Flst. Nr. 354, Adelgunz 3, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5.3

Antrag auf Baugenehmigung 9/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons

Bauort:	Itzlings 21, 88145 Hergatz, Flst. Nr. 470/6 Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons auf Flst. Nr. 470/6, Itzlings 21, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 09.10.2023, 04.12.2023, 05.02.2024 und 08.04.2024 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

GR 09.10.2023:
Der Gemeinderat lehnte die Vergabe für die Errichtung der Weitsprunganlage am Sportplatz in Wohmbrechts an die Firma Haas zu einem Angebotspreis in Höhe von 95.150,14 € ab.
Der Gemeinderat beauftragte für die Sanierung der Sanitärräume Kita St. Gallus den Architekten Christian Auerbach mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen LP5 bis LP8 in Höhe von 24.446,34 € brutto gemäß dem Angebot vom 28.08.2023.

GR 04.12.2023:
Die Auftragsvergabe für die 2. Spielebene (Kita) an die Firma Resch Möbelwerkstätten, Aigen-Schlägel, Österreich zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.218,46 € brutto wurde abgelehnt (die Angebote waren nicht vergleichbar).
Der Gemeinderat beauftragte die Firma Male Kanaltechnik, Leutkirch, mit den Kanalbefahrungsleistungen in der Ortsdurchfahrt Itzlings in Höhe von 6.523,58 € brutto. Der tatsächliche Preis wird nach angefallenen Stunden ermittelt.
Der Gemeinderat genehmigte nachträglich die Beschaffung der neuen Steuerungsanlage (Turn- und Festhalle Maria-Thann) von der Firma Hörburger GmbH, Waltenhofen im Auftragswert in Höhe von 14.446,27 € brutto.

GR 05.02.2024:
Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die 2. Spielebene (Kita) an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH, Aigen-Schlägl, Österreich zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.829,37 € brutto.

GR 08.04.2024:
Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung des Digitalfunks für den GW-L1 (Feuerwehr Maria-Thann) von der Firma Abel & Käufl zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.185,04 € brutto.

TOP 7

Sonstiges/Anträge **AZ:** 0241

Informationen des Vorsitzenden

- Hochwassersituation in der Gemeinde Hergatz

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Hochwassersituation. Die bisher umgesetzten Maßnahmen seit dem Jahr 2021 sowohl von Seiten der Gemeinde als auch der Privathaushalte haben sich bei dem Dauerregen von letzten Freitag bis Montag weit überwiegend bewährt. Die beiden Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann sowie der Bauhof waren vorbereitet und ca. 25mal im Einsatz.

Gemeinderat Wiggenhauser regt an, Rücksprache mit dem Straßenbauamt zu halten, ob es in Staudach möglich sei, vom Rückhaltebecken ein Zusatzrohr in Richtung Argen zu verlegen (unter der Straße durch). Dies wäre eine Entlastung, damit in Hochwassersituationen das Wasser nicht über die Straße laufe.
Gemeinderäte Roth und Müller sprechen zwei Stellen in der Gemeinde an, wo sich das Wasser aufgrund des Hangverlaufes auf der Straße sammle: Ortseinfahrt Wohmbrechts von Möllen her und von Wohmbrechts in Richtung Wangen. Hier seien die Verrohrungen ebenfalls nicht auf diese Wassermassen ausgelegt.

Frau Maria Wagner, die im Zuhörerbereich sitzt, erhält einstimmig Rederecht. Auch sie bittet darum, beim Straßenbauamt Meldung zu machen, dass unterhalb ihres Grundstückes an der B32, im Kreuzungsbereich Schreckelberg / Schwarzensee, das Wasser auf die Straße laufe.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die Feuerwehr Wohmbrechts eine neue Tauchpumpe angeschafft werden musste.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Linke spricht den Kanal Schwarzenberg an. Gibt es schon Neuigkeiten, ob dieser an das Kanalnetz des AOL angeschlossen werden kann? Bisher seien noch keine Gespräche geführt worden, so der Vorsitzende. Er werde sich jedoch in absehbarer Zeit mit der Stadt Wangen und dem AOL in Verbindung setzen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:05 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey